



**TRANSPARENZBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2011
NACH § 55 C WPO DER**

**PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

1. EINLEITUNG

Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens im öffentlichen Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen, haben jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf der Internetseite zu veröffentlichen oder wenn dies nicht möglich ist, bei der WPK einzureichen. Die Anforderungen an den Inhalt des Transparenzberichtes ergeben sich aus § 55 c der Wirtschaftsprüferordnung in Umsetzung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17.05.2006 über die Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (kurz: Abschlussprüferrichtlinie).

Der Transparenzbericht gibt unter anderem Auskunft über die Struktur der Organisation, über die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung, über die Eigentumsverhältnisse und das Vergütungssystem.

2. RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH ist beim Amtsgericht Kassel unter der Registernummer HRB 2866 eingetragen.

Das Stammkapital der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung beträgt DM 100.000,-

Gesellschafter der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH sind:

| | |
|-----------------------------------|----------|
| WP/StB Prof. Dr. Thomas Olbrich | (33,4 %) |
| WP/StB Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler | (21,3 %) |
| WP/StB Prof. Dr. Uwe Lauerwald | (21,3 %) |
| WP/StB Dipl.-Kfm. Burkhard Muster | (24,0 %) |

Die Gesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer sowie der Industrie- und Handelskammer.

Die Gesellschaft ist mit Niederlassungen in Korbach, Hann. Münden, Göttingen und Nordhausen vertreten.

3. INTERNATIONALER VERBUND

Die Gesellschaft ist Mitglied des MOORE STEPHENS Netzwerkes (www.moorestephens.de), dem renommierte unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in 95 Ländern mit nahezu 19.000 Mitarbeitern angehören. Die deutschen Unternehmen des MOORE STEPHENS Netzwerkes sind Gesellschafter der MOORE STEPHENS Deutschland AG.

Die Tätigkeit des Netzwerkes besteht im Wesentlichen darin,

- Marktchancen zu identifizieren und hierzu Strategien zu entwickeln,
- die Zusammenarbeit der Mitgliedsfirmen auf dem Gebiet der Produktentwicklung und –anwendung, der Identifizierung von vorhandenen Erfahrungen sowie des Wissensaustauschs zu stärken,
- Maßnahmen zu ergreifen, welche die Bekanntheit der Marke MOORE STEPHENS am Markt steigern und
- gemeinsame Risiko- und Qualitätsstandards zu entwickeln und sich für ihre einheitliche Anwendung durch die Mitgliedsfirmen einzusetzen, einschließlich der Einhaltung von Prozessen zur Sicherstellung der beruflichen Unabhängigkeit.

Mit dem Beitritt zum weltweiten MOORE STEPHENS Netzwerk erhalten die Mitgliedsfirmen das Recht, die Marke MOORE STEPHENS zu verwenden und gemeinsame Ressourcen, Fachwissen und Erfahrungen zu nutzen. Im Gegenzug dazu ist jede Mitgliedsfirma verpflichtet, einheitliche Richtlinien zu befolgen und Standards des Netzwerkes einzuhalten.

Die Einhaltung der Unabhängigkeit im Netzwerk von MOORE STEPHENS International wird im Zuge der Umsetzung der Unabhängigkeitsanforderungen der Abschlussprüferrichtlinie für ein Netzwerk durch ein internetbasiertes Abfragesystem (sog. Black-Box-Verfahren) sichergestellt.

Die Gesellschaft ist beteiligt an:

- der Euratio Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göttingen,
- der MOORE STEPHENS Frankfurt AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- der MOORE STEPHENS Ludewig AG, Kassel, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- der MOORE STEPHENS Deutschland AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- der Prof. Dr. Ludewig Consulting GmbH
- der A.C. Revision Frankfurt GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

4. INTERNES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM

Die Qualität unserer Arbeit und die persönliche Betreuung stehen bei der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH an erster Stelle. Integrität, Seriosität, Zuverlässigkeit und Vertrauen in unsere Arbeit zeichnen unsere zum Teil jahrzehntelangen Mandantenbeziehungen in den Mitgliedsgesellschaften aus.

Diesem Anspruch fühlen sich sowohl Geschäftsführung und Mitarbeiter der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH als auch die Partner und Mitarbeiter der Mitgliedsgesellschaften verpflichtet. Unser Qualitätssicherungssystem steht im Einklang mit den aktuellen gesetzlichen und berufsrechtlichen Erfordernissen insbesondere der VO 1/2006 der Wirtschaftsprüferkammer und des Institutes der Wirtschaftsprüfer und wird laufend aktualisiert.

Das Qualitätsmanagementhandbuch umfasst im Wesentlichen die folgenden Regelungsbereiche:

a) Organisation der Praxis

Durch die Regelungen zur Praxisorganisation stellen wir sicher, dass nur Aufträge angenommen werden, bei denen die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewahrt ist und keine Besorgnis der Befangenheit besteht. Dies gilt sowohl bei der Auftragsannahme von potenziellen neuen Mandaten als auch bei der Fortführung von bestehenden Mandaten.

Die Einhaltung der Unabhängigkeit bei der Auftragsannahme ist durch eine jährliche, auf alle bereits bekannten Aufträge bezogene sowie bei neuen Mandanten durch eine fallweise auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage bei den Geschäftsführern sowie bei den Partnern und den an der Auftragsabwicklung mitwirkenden Mitarbeitern sichergestellt.

Durch die Gesamtplanung aller Aufträge ist gewährleistet, dass nur Aufträge angenommen werden, die zeitlich, fachlich und personell derart betreut werden können, dass sie sowohl unseren internen Qualitätsansprüchen als auch denen des Berufsstandes voll umfänglich Rechnung tragen.

Da Verschwiegenheit und Verlässlichkeit bei der Ausübung unserer Tätigkeit insbesondere gegenüber den Mandanten unerlässlich ist, haben sich die Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiter schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Die Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung betreffen unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeitern. Für die Einstellung von Mitarbeitern sind Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt, die sich unter anderem auf die Personalbedarfsanalyse sowie die Einhaltung der auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Bewerber beziehen.

Die Kriterien für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitern setzen sich aus fachlichen und persönlichen Merkmalen zusammen, wobei die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems einen hohen Stellenwert hat. Im Rahmen unserer organisatorischen Regelungen zur Qualitätssicherung sind laufende Mitarbeiterbeurteilungen vorgesehen. Die Mitarbeiterbeurteilungen werden standardisiert nach den Regelungen der VO 1/2006 vorgenommen; die entsprechenden Vorlagen werden vom Mitarbeiter und vom Personalverantwortlichen bearbeitet.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation der Mitarbeiter wird jeder Fachmitarbeiter mit Gesetzestexten, Fachkommentaren und Fachzeitschriften ausgestattet. Sowohl über Präsenzbibliotheken als auch über das Internet und das Intranet besteht Zugriffsmöglichkeit auf maßgebliche Fachinformationen wie Standards und andere fachliche Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) und anderer Standardsetter sowie auf das einschlägige Fachschrifttum. Über aktuelle Entwicklungen wird in Fachrundschreiben informiert.

Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern erfolgten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert.

Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeitern in Datenbanken zugänglich gemacht. Die Aus- und Fortbildung bei der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH bzw. der Prof. Dr. Ludewig + Sozien wird von der Absicht geleitet, den Erfolg des Unternehmens durch Gewährleistung einer hohen Qualität der Leistungen zu sichern und zu steigern.

Zur Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen müssen alle Fach- und Führungskräfte alljährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben. Darüber hinaus haben bei neuen Aufträgen die Mitglieder von Abschlussprüfungsteams vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn eine spezielle Unabhängigkeitserklärung abzugeben.

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen des Qualitätssicherungssystems und bei Pflichtverletzungen von Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang ist für die Mitarbeiter vorgesehen, auf Sachverhalte hinzuweisen, die das Risiko einer Berufspflichtverletzung in sich bergen können. Fundierten Vorwürfen und Beschwerden von Mitarbeitern und Dritten im Zusammenhang mit der Beachtung der Berufspflichten wird von dafür zuständigen Stellen nachgegangen. Dies gilt auch für fundierte Hinweise auf Verstöße gegen Regelungen des Qualitätssicherungssystems mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der ständigen Verbesserung des Systems.

Unsere Fachkräfte werden laufend über die Veränderungen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Teilnahme an IDW-Fachveranstaltungen und –schulungen, ergänzen die interne Aus- und Fortbildung der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH.

Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter an den für sie vorgesehenen Schulungsmaßnahmen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeitern selbst. Es wird geprüft, ob die Mitarbeiter mindestens 40 Stunden, in der Regel 80 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung jährlich aufweisen können; die geforderten Fortbildungsnachweise werden von der Geschäftsführung zentral erfaßt und jährlich überprüft.

b) Organisation der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge

Bei der Durchführung unserer Prüfungsaufträge entwickeln wir auf Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes eine mandantenspezifische Prüfungsstrategie. Dabei ist die Einhaltung der berufsrechtlichen Prüfungsstandards in allen Phasen der Prüfung von der Planung über die Durchführung, Überwachung, Dokumentation bis hin zur Berichterstattung gewährleistet.

Die Regelungen zur Auftragsannahme und –fortführung sowie zur Auftragsbeendigung dienen der zeit- und sachgerechten Beurteilung von Mandanten- und Auftragsrisiken sowie der Prüfung der Vereinbarkeit eines Auftrags mit den Berufspflichten. Der mit der Auftragsannahme befasste Geschäftsführer hat vor der erstmaligen Begründung einer Mandatsbeziehung geeignete Informationen über das Unternehmen, dessen Organe und dessen Umfeld einzuholen. Bei wiederholten Beauftragungen sind diese Informationen zu aktualisieren. Bei der Abwicklung der Prüfungsaufträge werden wir umfassend von der Software „Audicon Audit Solution“ unterstützt.

Auf der Basis eines standardisierten Frage- und Bewertungsbogens wird eine Einschätzung des Auftragsrisikos vorgenommen. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen werden in einem automatisierten Verfahren in das Prüfungsprogramm einbezogen und stellen eine Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Bezüglich der vorzeitigen Beendigung von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Geschäftsführung i. V. m. dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Als erforderliche Maßnahmen kann u.a. die Erörterung des Sachverhalts mit dem Mandanten, die Prüfung rechtlicher Pflichten zur Fortführung des Auftrags, die Dokumentation der wesentlichen Aspekte und Gründe für die Entscheidung der Geschäftsführung und ggf. die Berichterstattung über eine Mandatsniederlegung in Frage kommen.

Prüfungsgrundsätze und –methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in einem Prüfungsansatz zusammengeführt, der im Wesentlichen durch die verwendete Software Audicon sichergestellt wird. Zur Anleitung der Prüfungsteams besteht darüber hinaus eine Vielzahl von Hilfsmitteln zur Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeitern, die Anleitung dieser Teams und die Überwachung der Auftragsabwicklung zuständig. Im Rahmen der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge trägt der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer dafür Sorge, dass die Mitglieder des Prüfungsteams bedeutsame Zweifelsfragen rechtzeitig besprechen. Über Einholung von fachlichem Rat außerhalb des Prüfungsteams im Rahmen von Konsultationen entscheidet gleichfalls der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Im Regelfall erfolgt dies im Rahmen der Ermittlung der allgemeinen Reaktionen auf die ermittelten Risiken wesentlicher falscher Angaben auf Abschlussebene.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer überwacht nach den Qualitätsregelungen unserer Praxis prüfungsbegleitend die Prüfungshandlungen und Ergebnisse. Die Durchführung und Dokumentation der laufenden Überwachung sowie abschließenden Durchsicht der Prüfungsergebnisse werden durch die Prüfungssoftware Audicon unterstützt und dokumentiert. Die näheren Regelungen zur Durchsicht der Prüfungsergebnisse vor Abschluss der Prüfung sind in unseren internen Qualitätsrichtlinien und im Rahmen der Prüfungssoftware Audicon dokumentiert.

Für alle gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen i. S. d. § 319 a Abs. 1 HGB wird nach den internen Qualitätsregelungen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Für alle übrigen Prüfungen wird von der Geschäftsführung bestimmt, ob eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist. Nach den internen Regelungen hat der auftragsbegleitende Qualitätssicherer insbesondere zu prüfen, ob die Regelungen zur Auftragsannahme und Fortführung eingehalten wurden, ob der Prozess der Auftragsabwicklung in

Übereinstimmung mit den Qualitätsregelungen der Praxis stehen, ob bedeutende Risiken vom Prüfungsteam festgestellt wurden, ob Konsultationen erforderlich waren, durchgeführt worden sind und ihre Ergebnisse berücksichtigt wurden. Seine Tätigkeit führt der auftragsbegleitende Qualitätssicherer nach den internen Regelungen durch Gespräche mit dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und den Mitgliedern des Prüfungsteams sowie durch die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung und den betreffenden Teilen der Arbeitspapiere aus.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst die Berichtskritik. Bei Prüfungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen und bei denen das Berufssiegel verwendet wird, erfolgt die Berichtskritik unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen der Berufssatzung im Allgemeinen durch den Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks.

Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen.

Durch die Regelungen zur Berichtskritik stellen wir sicher, dass bei allen Prüfungsaufträgen auftragsunabhängige, qualifizierte Mitarbeiter die Qualität unserer Prüfungsberichte nochmals überprüfen.

Bei risikobehafteten Mandaten und bei Abschlussprüfungen von Unternehmen nach § 319a HGB wird darüber hinaus eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt, die den gesamten Auftrag von der Annahme bis zur Berichtskritik umfasst.

c) Interne Nachschau

Das Qualitätssicherungssystem zur Ablauforganisation und zur Auftragsabwicklung wird durch eine interne Nachschau überprüft.

d) Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems (§ 55 c Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WPO)

„Hiermit erklären wir, dass das von der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.“

5. TEILNAHME AN DER QUALITÄTSKONTROLLE GEMÄß § 57a WPO UND LETZTE TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Die Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH hat sich im Dezember 2008 bis März 2009 einer Qualitätskontrolle nach § 57a WPO unterzogen. Die Bescheinigung wurde von der WPK am 24. März 2009 erteilt und ist befristet bis zum 23. März 2012.

Die turnusgemäße nächste Qualitätskontrolle soll voraussichtlich im Dezember 2011 durchgeführt werden.

6. DURCHGEFÜHRTE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN BEI UNTERNEHMEN NACH § 319a HGB

Im Jahr 2010 wurden von der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH zwei Abschlussprüfungen i. S. d. § 319a HGB durchgeführt. Diese waren die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Borken.

7. ERKLÄRUNG ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Durch das vorhandene Qualitätssicherungssystem ist sichergestellt, dass vor Auftragsannahme die Unabhängigkeit gewahrt ist. Eine Erklärung zur Unabhängigkeit wird auch jedes Jahr sowohl von den Geschäftsführern als auch von den Mitarbeitern abgegeben.

Die Regelungen zur Unabhängigkeit umfassen die gesetzlichen und berufsrechtlichen Bestimmungen nach §§ 319, 319a HGB und der WPO. Dies gilt insbesondere für die gesetzlich vorgesehenen Umsatzgrenzen je Mandat, der Organstellung sowie der Abgrenzung von Beratung und Prüfung.

In den Fällen, in denen Mandate nach § 319 a HGB geprüft werden, wird zusätzlich geprüft, dass die Vorschriften zur internen Rotation nach § 319a Abs. 1 Nr. 4 HGB eingehalten werden.

Eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen hat stattgefunden.

ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR WAHRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

„Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.“

8. LEITUNGSSTRUKTUR DER PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH

Die Geschäftsführung der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH besteht zum 31. Dezember 2010 aus den folgenden fünf Mitgliedern

- Fritz Güntzler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Prof. Dr. Uwe Lauerwald, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Burkhard Muster, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Prof. Dr. Thomas Olbrich, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Heinrich Scharpenberg, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater.

9. VERGÜTUNGSGRUNDLAGEN DER ORGANMITGLIEDER UND LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten 2010 für ihre Tätigkeit (auch für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer) eine Vergütung von der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH in Höhe von T€ 53 als ausschließlich fixe Vergütungen für die Tätigkeit als Organmitglied. Die Geschäftsführer Fritz Güntzler, Prof. Dr. Uwe Lauerwald, Burkhard Muster und Prof. Dr. Thomas Olbrich sind zugleich Gesellschaftergeschäftsführer der Prof. Dr. Ludewig + Sozien, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Kassel.

Von dieser Gesellschaft bezogen sie 2010 Gewinnanteile, die ihre Leistungen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten abgelten. Die Vergütung in Form der Gewinnanteile erfolge somit mandatsunabhängig; es wurden insbesondere keine Gratifikationen gewährt. Der Geschäftsführer Heinrich Scharpenberg ist in eigener Praxis tätig, er erhielt 2010 keine Vergütung von der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH.

Der Geschäftsführer Heinrich Scharpenberg ist am Ort der Zweigniederlassung Hann. Münden als Niederlassungsleiter tätig.

Die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Frau Daniela Frese und Herr Jörn Linke sind als Prokuristen bei der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH bestellt. Weiterhin wurden im März 2011 die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Alexander Heide und Falk Kramer als Prokuristen bestellt. Die Prokuristen erhalten ein Festgehalt von der Prof. Dr. Ludewig + Sozien, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Kassel. Mandatsabhängige Vergütungen, auftragsbezogene Gratifikationen oder ähnliches werden nicht gewährt.

10. EINHALTUNG DER FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Wirtschaftsprüfungsbranche unterliegt einer stetigen Veränderung des notwendigen Wissens. Um den Anforderungen des Berufsstandes und unserer Mandanten jederzeit adäquat begegnen zu können, kommt einer laufenden fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Partner ein hoher Stellenwert zu (siehe auch oben, 4.a).

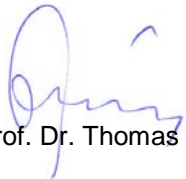
Die laufenden Fortbildungsverpflichtungen insbesondere der für die Gesellschaft tätigen Wirtschaftsprüfer werden eingehalten. Dabei werden sowohl interne als auch externe Fortbildungsangebote u.a. innerhalb des Netzwerks von MOORE STEPHENS regelmäßig genutzt.


11. UMSATZAUFTEILUNG

Die Umsätze der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH in 2010 entfallen auf

| | T€ |
|--|---------------------|
| Abschlussprüfung | 2.592 |
| Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen | 89 |
| Sonstige Leistungen | <u>7</u> |
| | <u><u>2.688</u></u> |

Kassel, den 17. März 2011


Prof. Dr. Thomas Olbrich


Prof. Dr. Uwe Lauerwald


Burkhard Muster